



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Umsetzung der Ämterreform und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Vorbemerkung:

Der Innenminister hat auf der Klausurtagung der SPD Schleswig-Flensburg den Kreis dafür kritisiert, dass dieser zwar die gesetzliche Pflicht der Mindestgröße erreicht, aber das Ziel von gut funktionierenden Verwaltungseinheiten noch nicht überall erreicht. Er sprach sich für Ämtergrößen von 15.000 bis 20.000 Einwohner aus, um weitere Aufgaben kommunalisieren zu können.

- a) Teilt die Landesregierung die Ansicht des Innenministers, dass die Ämterreform im Kreis Schleswig-Flensburg unzureichend umgesetzt worden ist? Wenn ja, warum hat der Gesetzentwurf der Landesregierung dann nicht konsequenterweise eine Mindestgröße von 15.000 Einwohner für die neuen Ämter vorgesehen?

Antwort: Die im Kreis Schleswig-Flensburg durchgeführten Ämterfusionen genügen den Anforderungen des Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetzes an die notwendige Verwaltungsgröße. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Mindestgröße, die erforderlich ist, um die bisherigen Aufgaben der Ämter und Gemeinden sachgerecht wahrnehmen zu können. Der Innenminister hat mehrfach betont, dass es für die Übertragung weiterer Aufgaben von den Kreisen auf die Gemeinden und Ämter im Rahmen der innerkommunalen

Funktionalreform größerer Einheiten bedarf.

- b) Um welche konkreten Aufgaben handelt es sich im Einzelnen, die der Innenminister bei der o.g. Größenordnung der Ämter kommunalisieren würde?

Antwort: Die Landesregierung ermittelt zur Zeit gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, welche Aufgaben zur Übertragung auf die Ebene der Ämter und Gemeinden in Betracht kommen.

- c) Welche dieser Aufgaben sollen nach den Plänen des Innenministers als kommunale Selbstverwaltungsaufgaben kommunalisiert werden?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage b). Grundsätzlich kommt sowohl eine Übertragung als Selbstverwaltungsaufgabe als auch als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung in Betracht.

- d) Welche dieser Aufgaben sollen nach den Plänen des Innenministers als Aufgaben nach Weisung auf die Ämter verlagert werden?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage c)

- e) Stimmt die Landesregierung darin überein, dass man von einer echten Kommunalisierung von Aufgaben und damit einer nachhaltigen Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein nur sprechen kann, wenn Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben kommunalisiert werden?

Antwort: Mit der innerkommunalen Funktionalreform verfolgen Landesregierung und kommunale Landesverbände das Ziel der möglichst ortsnahen Erledigung von Verwaltungsaufgaben. Zu diesem Zweck sollen Aufgaben, die bisher auf der Ebene der Kreise wahrgenommen werden, in den kreisangehörigen Bereich übertragen werden. Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben führt zu einer Stärkung der Gemeinden und Ämter. Unabhängig von der Art der Aufgabenerledigung kommt es dabei auch zu einer Stärkung der Selbstverwaltung, da ihr bei Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung insbesondere durch die Budget- und Organisationshoheit erheblicher Einfluss zukommt.